



## Allgemeine Informationen

### Anerkennung | Teilnahmebescheinigungen

Fachlich anerkannte und zertifizierte Fortbildungsveranstaltung.

Teilnehmer:innen der Congressveranstaltung **Geburtshilfe im Dialog** wird bei ausreichender Teilnahmezeit für die Präsenz- und/oder On-Demand-Teilnahme ein Congressteilnahmezertifikat ausgestellt.

- Für Hebammen in Deutschland eine anerkannte Fortbildung im Sinne des § 7 HebBO NRW. Die Fortbildung wird von den Gesundheitsbehörden anderer Bundesländer anerkannt. Anerkennung: 15 Fortbildungspunkte (Std.) / 20 UE inkl. 4 Fortbildungsstunden Notfallmanagement nach § 7 HebBO.\*
- Vom ÖHG für die Fortbildungsverpflichtung von Hebammen in Österreich lt. § 37(6) HebG. mit Pflichtfortbildungspunkten anerkannt \*
- Vom SHV als Pflichtmodul für die Weiterbildung anerkannt \*
- Ärzten:innen wird die Congressteilnahme mit 16 ärztlichen Fortbildungspunkten der Ärztekammer anerkannt \*
- Von der FBA Frauenärztlichen Bundesakademie empfohlene und zertifizierte Fortbildung \*
- Von der AG Geburtshilfe der DGGG empfohlene u. anerkannte Veranstaltung \*

(\* ) Die Bestätigung der Zertifizierung und Anerkennung (beantragt) erfolgt mit der Ausgabe des Teilnahmezertifikates.